



Fortbildungswochenende zum Einwanderungsrecht

20-21.06.2015

in den neuen AK Asyl Räumlichkeiten; Friedenstraße 4 - 8

33602 Bielefeld

Der AK Asyl e.V. bietet für *Hauptamtliche* und *freiwillige Unterstützer*_innen* der Geflüchtetenarbeit am 20. und 21.06.2015 ein Fortbildungswochenende zum Einwanderungsrecht, mit dem Schwerpunkt Asylrecht, an.

Die Fortbildung besteht aus zwei Hauptblöcken. Die Fortbildung bietet sowohl Grundlagenverständnis als auch tiefgehende Kenntnisse des Einwanderungsrechts. Insbesondere soll die Fortbildung praxisorientierte Handlungsmöglichkeiten für Hauptamtliche im Bereich Flüchtlingsrecht und freiwillige Unterstützer*_innen darlegen. Teilnahmevoraussetzungen werden nicht gestellt, allerdings wird eine Grundkenntnis der Materie vorausgesetzt.

Das Fortbildungswochenende wird folgende Themen beinhalten:

- Grundlagen des Asylverfahrensrechts an Hand einer praxisorientierten Thematisierung
- Ausführungen über die sog. Zuständigkeitsverordnung der EU für Geflüchtete -Dublin-Verordnung-
- Grundlagen des Aufenthaltsgesetzes mit besonderem Augenmerk auf die geplanten Änderungen im Bleibe- und Ausweisungsrecht
- Darlegung des novellierten Asylbewerberleistungsgesetzes und sozialrechtliche Problemstellungen mit verschiedenen Aufenthaltstiteln
- Arbeitsmarktzugangsregelung für Geflüchtete

Die Teilnehmer*_innenzahl ist begrenzt. Bitte melden Sie sich daher vorher unter Aksoy@ak-asyl.info an. Sie erhalten nach Eingang der Anmeldung eine Bestätigungsbenachrichtigung via E-Mail. Telefonische oder Anmeldungen via Telefax sind ebenfalls möglich:

Tel.: 0521 / 787 152 - 43

Fax: 0521 / 787 152 - 93

Die Teilnahme für hauptamtliche Mitarbeiter*_innen ist Gebührenpflichtig. Von freiwilligen Unterstützer*_innen und Student*_innen der Universität Bielefeld wird keine Teilnahmegebühr erhoben. Alle Teilnehmer*_innen erhalten am Ende des Fortbildungswochenende eine schriftliche Teilnahmebestätigung. Kaffee, Wasser und kleine Gebäckstücke werden kostenlos bereitgestellt.

Die Teilnahmegebühr für Hauptamtliche beträgt 40,00 Euro. Eine Barzahlung am Fortbildungswochenende ist möglich, ansonsten bitten wir um eine direkte Überweisung an folgendes Bankkonto:

AK Asyl e.V. Bielefeld

IBAN: DE96430609674037753100

BIC: GENODEM1GLS

Verwendungszweck: AK Fortbildung 2015

GLS Gemeinschaftsbank eG

Das Fortbildungswochenende findet in den neuen Räumlichkeiten des AK Asyl e.V. statt:

(5 Etage)

Friedenstraße 4 - 8

33602 Bielefeld

Programm des Fortbildungswochenende 20 -21. 06.2015

Samstag den, 20.06.2015 Aufenthalts- und Asylrecht

- 10.00 Uhr – 12.00 Uhr
Grundlagen des Asylverfahrensrechts
- 12.00 Uhr -12.30 Uhr
Kaffeepause
- 12.30 Uhr – 13.30 Uhr
Exkurs zur Dublinverordnung
- 13.30 Uhr – 15.30 Uhr
Grundlagen des Aufenthaltsrechts
- 15.30 Uhr – 16.00 Uhr
Pause
- 16.00 Uhr – 17.00 Uhr
Workshop mit Beispiel-Fallbearbeitung zum Einwanderungsrecht
- 17.00
Ende des ersten Fortbildungsblockes

Sonntag den, 21.06.2015 Sozialrecht, Asylbewerberleistungsgesetze und Arbeitsmarktzugangsregelung für Geflüchtete

- 10.00 Uhr – 12.00 Uhr
Das novellierte Asylbewerberleistungsgesetz
- 12.00Uhr -12.30 Uhr
Kaffeepause
- 12.30 Uhr – 14.00 Uhr
Zugang zum Sozialrecht mit unterschiedlichen Aufenthaltstiteln und -bescheinigungen
- 14.00 Uhr – 14.30 Uhr
Pause
- 14.30 Uhr – 15.30 Uhr
Arbeitsmarktzugangsregelung für Geflüchtete
- 15.30 Uhr – 16.30 Uhr
Workshop mit Fallbearbeitung zum Geflüchteten-Sozialrecht
- 16.30 Uhr
Ende des Fortbildungswochenende